

**stalt**  
1878 bis Ende  
Institut gefunden.  
324  
2c. so viel em-

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
nach in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwoch-  
beilage illust. „Humoristisches Wochenblatt“  
seitig und der seitigen Samstagsbeilage  
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-  
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75  
Mark ohne Bestellegeb.  
Insertionsgebühren für die 4 gespaltene Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Redaktion, Druck und Verlag  
von P. E. S. Doepgen in St. Vith

Nro. 36.

St. Vith, Mittwoch den 6. Mai 1891.

26. Jahrgang.

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Der Direktor der landwirthschaftlichen Winter-  
schule zu Jüngenbroich Herr Dettinger beabsichtigt  
vom 15. September bis Ende October d. Js im  
hiesigen Kreise die Wanderlehrerthätigkeit auszuüben.  
Die Vorstände der landwirthschaftlichen Cassinos  
und Ackerbauvereine mache ich hierauf mit dem  
ergebenen Ersuchen aufmerksam mir baldmöglichst  
anzeigen zu wollen, in welchen Ortschaften Vorträge  
zur Förderung der Landwirthschaft gewünscht wer-  
den und dabei etwaige Wünsche über das zu be-  
handelnde Thema anzugeben.  
Indem ich das Vorhaben des Herrn Dettinger  
den Interessenten aufs Wärmste empfehle bemerke ich  
noch, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis zum  
1. Juni d. Js. bei dem Unterzeichneten anzubrin-  
gen sind.

Malmedy, den 30. April 1891.  
Der Direktor der Lokal-Abth. St. Vith-Malmedy,  
Wallraf,  
Königlicher Landrath.

### Bekanntmachung.

Die Lehrpersonen des diesseitigen Kreises komme  
ich hierdurch zu ersuchen, mir spätestens bis zum  
20. Mai eine Nachweisung der zu Ostern d. Js.  
in das schulpflichtige Alter eingetretenen **taubstum-  
men Kinder** ihres Schulbezirks einsenden zu wol-  
len. Bafat-Anzeigen brauchen nicht erstattet zu  
werden.

Malmedy, den 4. Mai 1891.  
Der Kgl. Kreis-Schulinspektor,  
Esser.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die von dem Herrn  
Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom  
17. Juli 1885 einheitlich festgestellten  
„Bedingungen für die Bewerbungen um Arbeiten  
und Lieferungen“  
sowie die einheitlich festgestellten  
„Allgemeinen Vertrags-Bedingungen für die  
Ausführung von Hochbauten“  
mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß  
diese Bedingungen allgemein bei der Vergebung von

Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der Allge-  
meinen Bauverwaltung, der Staats-Eisenbahn- und  
Bergverwaltung in Anwendung kommen.  
Aachen, den 13. März 1891.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung. von Bremer.

### Bedingungen.

für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.  
§. 1. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit  
der Bewerber.

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen  
hat Niemand Aussicht als Unternehmer angenommen  
zu werden, der nicht für die tüchtige, pünktliche und  
vollständige Ausführung derselben — auch in tech-  
nischer Hinsicht — die erforderliche Sicherheit bietet.  
§. 2. Einsicht und Bezug der Bedingungsanschläge zc.  
Bedingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingun-  
gen zc. sind an den in der Ausschreibung bezeich-  
neten Stellen einzusehen und werden auf Ersuchen  
gegen Erstattung der Selbstkosten verabsfolgt.

§. 3. Form und Inhalt der Angebote.

Die Angebote sind unter Benutzung der etwa  
vorgeschriebenen Formulare, von den Bewerbern  
unterschieden, mit der in der Ausschreibung gefor-  
derten Ueberschrift versehen, versiegelt und frankirt  
bis zu dem angegebenen Termine einzureichen.

Die Angebote müssen enthalten:

- a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber  
sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung  
zu Grunde gelegt sind, unterwirft;
- b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichs-  
währung, und zwar sowohl die Angabe der  
Preise für die Einheiten als auch der Ge-  
sammtforderung; stimmt die Gesamtforderung  
mit den Einheitspreisen nicht überein, so sollen  
die letzteren maßgebend sein;
- c) die genaue Bezeichnung und Adresse des Be-  
werbers;
- d) Seitens gemeinschaftlich bietender Personen  
die Erklärung, daß sie sich für das Angebot  
solidarisch verbindlich machen, und die Bezeich-  
nung eines zur Geschäftsführung und zur  
Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten  
letzteres Erforderniß gilt auch für die Gebote  
von Gesellschaften;
- e) nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa  
mit eingereichten Proben. Die Proben selbst  
müssen ebenfalls vor dem Bietungstermine

eingesandt und derartig bezeichnet sein, daß  
sich ohne Weiteres erkennen läßt, zu welchem  
Angebot sie gehören;

f) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die  
Bezugsquellen von Fabrikaten.

Angebote, welche diesen Vorschriften nicht ent-  
sprechen, insbesondere solche, welche bis zu der fest-  
gesetzten Terminsstunde bei der Behörde nicht ein-  
gegangen sind, welche bezüglich des Gegenstandes  
von der Ausschreibung selbst abweichen, oder das  
Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine  
Aussicht auf Berücksichtigung.

Es sollen indessen solche Angebote nicht ausge-  
schlossen sein, in welchen der Bewerber erklärt, sich  
nur während einer kürzeren als der in der Aus-  
schreibung angegebenen Zuschlagsfrist an sein An-  
gebot gebunden halten zu wollen.

### 4. Wirkung des Angebots.

Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des  
Angebotes bei der ausschreibenden Behörde bis zum  
Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist bezw. der von  
ihnen bezeichneten kürzeren Frist (§. 3. letzter Absatz)  
an ihre Angebote gebunden.

Die Bewerber unterwerfen sich mit Abgabe des  
Angebotes in Bezug auf alle für sie daraus entsteh-  
enden Verbindlichkeiten der Gerichtsbarkeit des Ortes  
an welchem die ausschreibende Behörde ihren Sitz  
hat und woselbst auch sie auf Erfordern Domizil  
nehmen müssen.

### §. 5. Zulassung zum Eröffnungstermin.

Den Bewerbern und deren Bevollmächtigten  
steht der Zutritt zu dem Eröffnungstermine frei.  
Eine Veröffentlichung der abgegebenen Gebote ist  
nicht gestattet.

### §. 6. Ertheilung des Zuschlags.

Der Zuschlag wird von dem ausschreibenden  
Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder  
von einer dieser übergeordneten Behörde entweder  
im Eröffnungstermin zu dem von dem gewählten  
Unternehmer mit zu vollziehenden Protokoll oder  
durch besondere schriftliche Mittheilung ertheilt.

Letzterenfalls ist derselbe mit bindender Kraft  
erfolgt, wenn die Benachrichtigung hiervon inner-  
halb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief  
im Telegraphen- oder Post-Amt zur Beiförderung  
an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben  
worden ist.

Trifft die Benachrichtigung trotz rechtzeitiger Ab-

## Auf Umwegen.

Novelle von F. Städtert.

(Fortsetzung.)

Er mußte sich selbst gestehen, daß seine Anrede  
nicht gerade gut gewählt war, aber großer Gott,  
er kannte sowohl Damen, schöne und junge, die  
selig waren, wenn er sie überhaupt nur einer Anrede  
würdigte; seinen Geist hatte er noch nie sehr ange-  
strengt in der Unterhaltung mit jungen Damen.

„Verzeihen Sie gnädiges Fräulein,“ sagte er  
jetzt ein wenig verlegen, aber ich war wirklich  
frappirt, als ich Sie so ernst, so feierlich auf die  
Wogen des Rheins herunterblicken sah.“

„So, Sie waren frappirt!“ erwiderte Ilse in  
einem unsagbar ironischen Ton und schaute den  
Doctor an, als wäre er ein schüchternen Primaner,  
dem man sein linksiges Benehmen im Umgang mit-  
leidig verzieht.

Dieser ärgerte sich gewaltig, dabei wußte er  
nicht das geringste zu antworten, zornig biß er sich  
auf die Lippen. Eine solche Behandlung war ihm  
denn doch in seinem ganzen Leben noch nicht wider-  
fahren. In diesem, für unseren Helden so überaus  
interessanten Moment landete der Dampfer, ein  
schrilles Klingeln ertönte, die Menschen strömten  
an ihm vorüber. Neben Ilse tauchte eine ältere  
Dame auf mit einem lustigen großen, rothen Gesicht,  
das von einem riesigen Strohhut beschattet wurde.

Es war alles groß stattlich und imponirend an ihr,  
auch der Klemmer, den sie jetzt auf die Nase setzte,  
um sich Grich Node anzuschauen. Dieser sah noch  
ein schelmisches Aufleuchten in den braunen Augen  
der jungen Dame neben ihm, hörte noch, daß die-  
selbe von der alten Dame liebe Ilse angeredet wurde,  
dann waren sie beide seinen Blicken entschwunden.

„Ilse,“ murmelte er, „Ilse? Mein Gott, heißen  
denn alle capriciösen, schnippischen jungen Damen  
heutzutage Ilse?“ Diese Ilse war wohl auch imstande  
ihm Grich Node, einen Korb zu geben, und sie hatte  
ihn gesehen in seiner ganzen Schöne, während die  
andere ihn nicht kannte, nichts wußte von seinem  
klassisch schönen Profil, seinen mandelförmigen,  
feurigen Augen. — Unter solchen Gedanken begab  
er sich auch nach der Landungsbrücke; eifrig strebte  
er vorwärts, als er den Riesenhut wieder aufstauen  
sah aus der sich drängenden Menge; er drängte und  
schob mit, als gelte es sein Seelenheil, dem Hute  
wieder näherzukommen. Seine Liebesmüß' lohnte  
sich, nach wenigen Minuten war er dicht hinter den  
beiden Damen.

„Das war ja ein sehr schöner Mann, der eben  
neben Ihnen stand, liebe Ilse,“ ließ sich jetzt unter  
dem großen Hut eine tiefe dröhnende Stimme ver-  
nehmen. Grich Node spitzte die Ohren. „Ein ein-  
gebildeter Geck war es, wie alle schönen Männer!“  
ertönte da Ilsens helle Stimme. „Er näherte sich  
mir mit einer so siegesgewissen, überlegenen Miene,

als müßte mein Herz ihm sofort zu Füßen fallen;  
ich habe ihn aber gehäbig ablaufen lassen!“

„Ja, das hast Du,“ murmelte Grich Node in-  
grünlich, und schlug einen Seitenweg ein.

Pein, nun war er fertig mit den schnippischen  
Ilsens. Er wollte auch keinen Versuch mehr machen,  
die andere kennen zu lernen, und gab seinen Plan,  
auf seiner Rückreise die Heimathstadt derselben auf-  
zusuchen, jetzt als eine ganz lächerliche Idee auf.

Sein Glauben an seine Unwiderstehlichkeit war  
aber doch etwas schwankend geworden auf dieser  
Rheinfahrt, und das vernichtende Wort, daß er ein  
eingebildeter Geck sei, könnte fort und fort in seinen  
Ohren, trotzdem Wochen und Monate vergangen  
seit jenem Tag wo er es vernommen.

Kalte Nordwinde brausten durch die Lande; es  
war Winter geworden und das Leben in der Re-  
sidenz bot Unterhaltung aller Art. Grich Node  
war ein eifriger Besucher aller Theater, Concerte,  
Bälle und Gesellschaften. Er wollte sich zerstreuen,  
wollte die kecken, braunen Augen Ilsens durchaus  
vergessen, aber es gelang ihm nicht, immer wieder  
tauchten sie vor ihm auf, wie zwei lichte Sterne,  
die stetig über seinem Leben leuchteten.

Gab es wirklich unsichtbare Schicksalsfäden?  
Gab es wirklich noch Parzen, die da gleich dem  
andern Göttern im Exil, von denen Heine erzählt  
in irgend einem Winkel der Welt verbannt waren,  
dort ihre Fäden unverbrossen weiter spannen?



# Holzverkäufe in der Rgl. Oberförsterei Hohen.

Es sollen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. Am Montag den 11. Mai cr. von Morgens 10 Uhr im Hermann'schen Gasthause zu Galtzerberg

Name	District.	District-Nro.	Abtheilung.	Sogart.	Std. Bestm.	Stamm						Raumholz				Raummeter.	Stm.	Raummeter.	Bemerkungen.			
						I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.							
Galtzerberg	Rüchelschleib	244		Buchen		20	54	2250	2600	4750	4300	8	2	175	22	540						
																			Buchen	86	27	320
																			Buchen	170	1	5
" "	" "	245		Buchen		54	2250	2600	4750	4300	80	95	170	60	90	450						
																			Buchen	86	27	320
																			Buchen	170	1	5
" "	" "	236		Buchen		54	2250	2600	4750	4300	80	95	170	60	90	450						
																			Buchen	86	27	320
																			Buchen	170	1	5

ferner das am 4. Mai etwa unvertauft gebliebene Holz.

2. Am Samstag den 14. Mai cr. von Morgens 9 Uhr im Görner'schen Gasthause zu Hohen.

Ort	Rangsch.	Stückzahl	Stm.	Bestm.	Raummeter.	Stamm						Raumholz				Raummeter.	Stm.	Raummeter.	Bemerkungen.			
						I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.							
Ebenborn	Rangsch.	27	30	b	4	18	55	1105	695	820	26	150	36	15	30	120						
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	32	7	b	4	17	386	8600	8265	820	26	150	36	15	30	120						
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	19	7	b	4	9	134	2380	2945	125	5	34	101	1	1							
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	21/23	22	a	24	121	625	1190	1110	490	31	9	15	30	120							
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	22	55	a	202	556	1501	3165	2340	1590	30	90	15	30	120							
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	58	60	a	35	170	409	2895	11170	8780	15	48	9	15	50							
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	60	60	a	16	16	2	650	1630	780	10	8	4	10								
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	73	73	b	9	5	2	650	1630	780	10	8	4	10								
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39
" "	" "	70	70	c	9	5	2	650	1630	780	10	8	4	10								
																			Buchen	48	156	42
																			Buchen	156	101	39

ferner das am 4. und 11. Mai etwa unvertauft gebliebene Holz.

Am beiben Tagen wird mit dem Verkauf des Brennholzes begonnen.  
Hohen, den 27. April 1891.

Der königliche Oberförster, **Fiechhorn.**

gute Abfuhr an der alten Trift, be-  
dem neuen Wege vom Forsthaus Ebenborn 12 bis  
14 Stm. vom Abfuhr. Montiole ent-  
fernt, 11 Stmtr. dinst.

am Meuborfer Feld, für Einruhr und  
Meuborfer vorzüglich gelegen.

sehr gute Abfuhr nach der Gemünder  
Ghauffe auf theilweise neu angelegten  
Wegen ca. 2—3 Stm. von der  
Schleibener Ghauffe entfernt.

am Forsthaus Stohlfreyung gelegen.

geäußert, er wolle  
Fleisch für 100 M.  
tigte die Lieferung  
er dieselbe später  
nun nach der „D.“  
Beflagte entweder  
M. liefern, oder  
eisches im Betrage

Beim Niederrel-  
dingen (Vothringen)  
en zweier deutscher  
er noch erhaltenen  
Seitengewehr, die  
d einem Gemeinen  
schließen zu können,  
Grichlagenen aus  
at, welche auf diese  
sind.

all. In Jaros-  
r Zeit zwei Herren  
ionäre aus Paris  
t den Jaroslauer  
Unter Letzteren  
abten, aber noch  
dem sie ein immen-  
bestellten bei ihm  
Paris und unter  
e und Dokumente  
inwandüberzug für  
nt ging auf den  
rere Abmachungen  
ungen an Pariser  
en Kommissionären  
aus und reiste nach  
Jaroslaw zurück-  
ohn natürlich aus-  
tter der Weis-  
Coupee des Mit-  
Bahn mehrere Da-  
nach Leipzig. Das  
und eine Dame  
e Sängerin dersel-  
meiner Meinung?  
ihrer Seite. Schr  
len Sie das Alles  
besprechen? Sie  
Betroffen wandte  
e einige verwirte  
bte sie eine gute  
Ich habe mich nur  
lassen lassen. Ich  
en Sie schreibt. Er  
edantischer Mensch  
ingerin: „Häuten  
n Schin. selbst ja-  
ableau.

ge Kindheit raucht  
heimath zu haben,  
ihr Gesicht flog es  
rden, meine Eltern  
Geschwister besitze  
ja auch in all dies  
christfest naht, wenn  
erum die Menschen  
Fest rüsten, dann  
stloses Gefühl der  
hr zusammennehmen  
lassen. Nun, dies  
ja im frühlichen  
mich wirklich unbe-  
wäre es nur erst  
uell genug vergehen  
hun bis dahin!“  
th noch sehr fleißig  
arbeiten war durch-  
war sie aber doch  
ages; mit heißem  
i gebeugt, während  
ual vorlas.  
[.]

